



Info-Bulletin Ukraine-Hilfe 30. März 2022

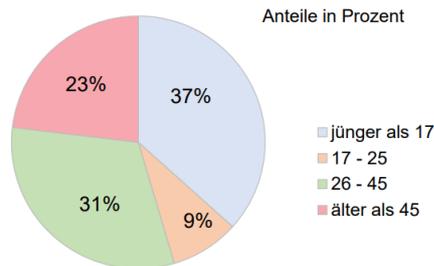
Kanton Zug

Zahlen und Fakten Kanton Zug (Stand 29. März 2022, Datenbank Soziale Dienste Asyl)

- Anzahl Personen mit Status S im Kanton Zug: 251 Personen
- Verteilung nach Alter:

Jünger als 17: 92 Pers. / 17 - 25: 22 Pers. / 26 - 45: 79 Pers. / Älter als 45: 58 Pers.

Schutzbedürftige (S): Altersstruktur der total 251 gemeldeten Personen



- Anzahl beschulter Kinder: Erste Kinder sind eingeschult.
- Anzahl erwerbstätige Personen mit Status S: Erste Personen haben eine Erwerbstätigkeit aufgenommen.
- Verteilung der Geflüchteten aus der Ukraine:
 - Kollektivunterkünfte Menzingen und Risch: 112 Personen
 - Privatunterbringungen von Personen mit Status S: 139 PersonenVerteilung nach Gemeinden:
Baar 8 Pers. (6%), Cham 35 Pers. (25%), Hünenberg 6 Pers. (4%), Menzingen 8 Pers. (6%), Neuheim 6 Pers. (4%), Risch 6 Pers. (4%), Unterägeri 7 Pers. (5%), Walchwil 4 Pers. (3%), Zug 59 Pers. (25%).

Aktuelle Informationen

- **Website [Ukraine-Hilfe Kanton Zug](#)** in Betrieb, laufende Aktualisierung
- **[Infoline Ukraine-Hilfe Kanton Zug](mailto:ukrainehilfe@zg.ch)** (ukrainehilfe@zg.ch; +41 41 723 78 99)
Zentrale Anlaufstelle für Hilfsangebote und weitere Fragen zur Ukraine-Hilfe im Kanton Zug.
- **Neue Koordinationsstelle für institutionelle Spenderinnen und Spendern**
Zahlreiche Zuger Institutionen, Vereine und Firmen möchten geflüchtete Menschen aus der Ukraine ebenfalls in einer Form unterstützen. Die Gemeinnützige Gesellschaft Zug (GGZ) hat sich bereit erklärt, die Koordination der Angebote dieser institutionellen Spenderinnen und Spendern zu übernehmen. Zentrale Anlaufstelle für Institutionen, Vereine und Firmen: fluechtlingshilfe@ggz.ch; +41 41 754 26 24.
- **Sozialhilfe für Geflüchtete aus der Ukraine**
 - Personen mit Schutzstatus S können einen Antrag stellen: [Antrag auf Sozialhilfe](#)
 - Personen, die beim SEM ein Gesuch um vorübergehende Schutzgewährung (Status S) eingereicht haben, aber auf die Erteilung des Status warten müssen (Bestätigung über Erhalt der Beantragung des Schutzstatus S liegt vor), können ebenfalls Sozialhilfe beantragen: [Antrag auf Sozialhilfe](#).

Stand der Arbeiten

- Die Direktion des Innern konnte rund 500 temporäre Plätze in Kollektivunterkünften schaffen resp. wird diese nächstens schaffen können. Bei rund zehn Zuweisungen pro Tag werden ab Mai 2022 weitere zehn Plätze pro Tag benötigt. Bis Ende 2022 fehlen daher rund 1 000 zusätzliche Plätze.
- Aus diesem Grund hat die Schaffung von temporärem Wohnraum für 1 000 Personen (Unterarbeitsgruppe Wohnraum – Lead BD) absolute Priorität. Ebenso angegangen wird die Konzeption der durchgängigen Bildung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (Unterarbeitsgruppe Bildung – Lead DBK) sowie die Planung allfälliger Integrationsmassnahmen (Unterarbeitsgruppe Integration – Lead DI).
- Im Auftrag des Kantonalen Sozialamts führt die Gemeinnützige Gesellschaft Zug (GGZ) ein erstes Kurz-Assessment in Kollektivunterkünften und bei privat Untergebrachten durch. Es dient dazu, jene Personen mit einer realistischen Vermittlungschance und mit dem Wunsch auf eine Arbeitsstelle herauszufiltern und diese bestmöglich in der Vermittlung zu unterstützen. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit dem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) und den Zuger Arbeitgebern. Offene Stellen können mit dem Vermerk «Ukraine» inkl. Stellenbeschreibung direkt an die Kontaktstelle Arbeitgeber (KAG) im RAV gemeldet werden: KAG@rav.zg.ch; +41 41 728 25 70.
- Personen mit dem Status S dürfen unter folgenden Bedingungen arbeiten:
 - Gesuch des Arbeitgebers mit unterschriebenem Arbeitsvertrag
 - Orts- und branchenübliche Arbeits- und Lohnbedingungen sind zwingend einzuhalten
 - Keine Wartefrist, kein Inländervorrang
 - Stellenwechsel ist bewilligungspflichtig
- Die Planung für arbeitsmarktbezogene Sprachausbildungen wurde an die Hand genommen.

Aktuelles aus dem Bereich Bildung

- Es besteht ein Anrecht auf Bildung für die aus der Ukraine geflüchteten Kinder und Jugendlichen, unabhängig von ihrem Status. Anmeldungen für den Schulunterricht ohne Status S werden von der jeweiligen Einwohnerkontrolle vorgenommen.
- Die gemeindlichen Schulen haben bereits die ersten Kinder und Jugendlichen in ihre Regelklassen aufgenommen. Die Kinder wurden in den entsprechenden Klassen willkommen geheissen.
- In Gemeinden wie Menzingen und Risch, wo sich Aufnahmezentren befinden, werden erste Integrationsklassen/Aufnahmeklassen gebildet.
- Schulraum und Lehrpersonal sind aktuell Knacknüsse – kleinere Gemeinden können nur eine begrenzte Anzahl neuer Integrationsklassen bilden und dementsprechend Schulkinder aufnehmen. Lösungen mit anderen Schulgemeinden werden hier gesucht.
- Koordination mit Partnern wie der PH Zug - Unterstützungsangebote für Lehrpersonen und dem Amt für Mittelschulen (Kantonsschulen) betreffend Angeboten für ukrainische Schülerinnen und Schüler.
- Informationen und Hilfestellungen (Linkliste mit Informationen zum ukrainischen Schulsystem, ukrainischen Onlineplattformen für Onlineschulungen und Lehrmitteln, Unterstützungsangeboten im Umgang mit traumatisierten Kindern, wie thematisiere ich Krieg im Unterricht, etc.) für Lehrpersonen und Schulleitungen werden laufend auf der [AGS-Homepage](#) aufgeschaltet und sind öffentlich zugänglich.